

Novelle des Denkmalschutz- und -pflegegesetzes Rheinland-Pfalz

Rheinpfalz 14.11.2008

Denkmalpflege: 40 000 Objekte unter Schutz

MAINZ (nob). Der Landtag hat gestern mit den Stimmen der SPD das neue Denkmalschutz- und Pflegegesetz verabschiedet. Damit werden in Rheinland-Pfalz mit einem Schlag etwa 40.000 Kulturdenkmäler unter Schutz gestellt. Bisher wird jedes einzelne Kulturdenkmal arbeitsintensiv mit einem eigenen Verwaltungsakt unter Schutz gestellt. Seit Inkrafttreten des alten Gesetzes 1978 waren etwa 13.000 Objekte erfasst, die eingestuft und unter Schutz gesetzt wurden. Die FDP und CDU ab. Die FDP war z. B. wegen der Tragung gescheitert. Mehr Möglichkeiten, die gesetzliche Vorzüge. Derweil kritisiert die CDU die misslungenen und verquasterten Sätze. Ahnen (SPD), kühl werden den Denkmalkreisen und klären, die betroffenen, „zeitnah“ zu informieren: Wer archäologisch, soll künftig

Rheinpfalz 17.01.2009

Rheinpfalz 13.01.2009

Denkmalliste jetzt im Internet

Neues Gesetz erklärt 34 000 Gebäude auf einen Schlag zu Kulturdenkmälern

MAINZ (nob). Seit gestern Nachmittag ist im Internet die Liste aller Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

Damit kann jeder Eigentümer im Land selbst nachschauen, ob seine Immobilie mit dem am 10. Dezember

stellt. Zuvor musste jedes einzelne Kulturdenkmal arbeitsintensiv mit einem eigenen Verwaltungsakt unter Schutz gestellt werden. Seit Inkrafttreten des alten Denkmalschutzgesetzes im Jahr 1978 waren dies landesweit etwa 11.000 Objekte. Daneben haben die Denkmalschüt-

die Denkmalliste des Landes, die seit gestern auch im Internet einzusehen ist (www.gdke-rlp.de). Alle betroffenen Eigentümer werden zudem schriftlich informiert, sofern ihr Objekt nicht auf Basis des alten Gesetzes durch einzelnen Verwaltungsakt schon unter Schutz gestellt war. Die



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Rheinland-Pfalz

G 3231

2008	Ausgegeben zu Mainz, den 9. Dezember 2008	Nr. 18
Tag	Inhalt	Seite
26.11.2008	Landesgesetz zu dem Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag	291
26.11.2008	Landesgesetz über die Einrichtung von kommunalen Beiräten für Migration und Integration	294
26.11.2008	Landesgesetz zur Einführung des Rechts auf Informationszugang	296
26.11.2008	Landesgesetz zur Aufhebung des Landesgesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes	299
26.11.2008	Landesgesetz zur Änderung des Steuerberaterversorgungsgesetzes	300
26.11.2008	Zweites Landesgesetz zur Änderung des Denkmalschutz- und -pflegegesetzes	301
14.11.2008	Vierte Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Gebühren der Behörden der Wirtschaftsverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis)	306

Denkmalliste: Generaldirektion räumt Fehler ein

TRIER (ddp). Die am Montag von der Landesregierung im Internet veröffentlichte Liste rheinland-pfälzischer Denkmäler ist in Teilen fehlerhaft. Wie berichtet, umfasst die Liste rund 45.000 Objekte.

„Wir mussten bei der Erstellung des Verzeichnisses auf Daten zurückgreifen, die je nach Ort bis zu 20 Jahre alt sind“, bestätigte Angela Schumacher von der Generaldirektion Kulturelles Erbe am Freitag einen Bericht des „Trierischen Volksfreund“. Sie verwahrte sich aber gegen mögliche Vorwürfe, die Generaldirektion arbeite unseriös. Die Probleme seien bekannt, und sie arbeite beständig an einer Aktualisierung.

Schumacher sagte, sie wisse, dass die zugrunde gelegten Daten zum Teil „nicht taufriech“ seien. Jedem Ortsverzeichnis habe sie daher ein Vorwort vorangestellt, in dem sie darauf hinweise, dass einzelne Gebäude möglicherweise inzwischen abgerissen sein könnten. Bei der Erstellung der Liste habe sie bei einem Großteil der Orte auf Denkmaltopografien zurückgreifen müssen, von denen einige in den 1980er und 1990er Jahren erstellt worden seien. Wo solche Topografien nicht vorlägen, sei zwischen 1996 und 2000 eine Schnellerfassung durchgeführt worden. „Ergänzend dazu haben wir alle Änderungen aufgenommen, von denen wir Kenntnis hatten“, so Schumacher. Die Expertin appellierte an Bürger, falsche Angaben oder Schreibweisen in der Liste zu melden. „Wir sind sehr interessiert daran, Informationen zu erhalten.“ Der „Trierische Volksfreund“ hatte berichtet, dass etwa in der Gemeinde Beuren (Kreis Trier-Saarburg) vier der sechs in dem Online-Verzeichnis aufgeführten Denkmäler vor Jahren abgerissen worden seien.

Die FDP-Landtagsfraktion will nun den Kulturausschuss mit dem Thema befassen, ein entsprechender Antrag wurde noch gestern gestellt. Unter anderem soll die Landesregierung sagen, ob ihr Hinweise dafür vorliegen, wie hoch die Fehlerquote landesweit ist.

KULTUR

Wesentliche Änderungen

- Unterschutzstellung der Kulturdenkmäler: gesetzliches Schutzsystem
- Aufnahme der Kulturdenkmäler in Geobasisinformation
- Genehmigungsverfahren
- Präzisierung des Denkmal- und Umgebungsbegriffs
- Definition der Zumutbarkeit / Ausgleichsmaßnahmen
- Einführung des Verursacherprinzips in der Archäologie
- Keine doppelte Anhörung / Auslegung mehr beim Grabungsschutzgebiet

Unterschutzstellung

NEU

„gesetzliches“ Schutzsystem

Aufnahme in Denkmalliste

- Information des Eigentümers
- keine abschließende Entscheidung
- keine Fristen zu beachten

ALT

„konstitutives“ Schutzsystem

Unterschutzstellungsverfahren

- Nach Ablauf der Widerspruchsfrist bzw. nach Ausschöpfung des Rechtsweges Bestandskraft

UNVERÄNDERT

Nach wie vor besteht die Pflicht zum Erhalt und zur Pflege des Denkmals

Browser address bar: <http://www.gdke-rlp.de/>

Navigation menu: [STARTSEITE](#) | [AKTUELLES](#) | [VERANSTALTUNGEN](#) | [KONTAKT](#) | [IMPRESSUM](#) | [GDKE Rheinland-Pfalz](#)

Logo: GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE Rheinland-Pfalz

Aktuelles

Hinweis

Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler Rheinland-Pfalz



§ 10 des neuen **Denkmalschutzgesetzes** sieht vor, dass die Denkmalfachbehörde (GDKE) alle geschützten Kulturdenkmäler in einem Verzeichnis ("Denkmalliste") führen soll. Sie finden diese Liste von nun an ständig aktualisiert auf unserer Homepage.

[Weitere Informationen und Download des Verzeichnis](#)

[Download der Presseinformation](#)

Hinweis

Neufassung des Denkmalschutzgesetzes

Am 10.12.2008 ist die Neufassung des Rheinland-Pfälzischen Denkmalschutzgesetzes in Kraft getreten. Den kompletten Gesetzestext können sie hier als PDF-Datei herunterladen:

[Download](#)



Pressemitteilung, 05.12.2008
Druck + Medien Award 2008 –
Bildband „Archäologie“ der Koblenzer Archäologen schaffte den

Left sidebar menu:

- [Aktuelles](#)
- [Veranstaltungen](#)
- [Generaldirektion Kulturelles Erbe](#)
- [Die Direktionen der GDKE](#)
- [Tag des offenen Denkmals](#)
- [Verkäufliche Kulturdenkmäler](#)
- [Publikationen](#)
- [Service](#)
- [Links](#)
-
- [Suchen](#)

Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler

Kreisfreie Stadt Ludwigshafen am Rhein



Ludwigshafen am Rhein

12. Jan. 09

Ludwigshafen am Rhein

Kath. St. Ludwigskirche, Bismarckstraße 37
dreischiffiger neuromanischer Sandsteinquaderbau, 1858-62, Arch. Heinrich Hübsch, Karlsruhe; stadtbildprägend; nach Kriegszerstörung des Langhauses Wiederaufbau 1952-54, Arch. Philipp Blaumer

Kath. Dreifaltigkeitskirche, Goethestraße 4
dreischiffige neugotische Hallenkirche, Sandsteinquaderbau, 1899-1901, Arch. Wilhelm Schulte I, Neustadt; nach Kriegszerstörung Wiederaufbau 1952/53, Diözesanbaurat Wilhelm Schulte II, Speyer, und Arch. Hebggen, Farbverglasung 1953, Franz Mayersche Hofkunstanstalt München

Kath. Kirche Mariä Himmelfahrt, Hohenzollerstraße 2
zeittypische dreischiffige Basilika mit Walmdach, Seitenschiffe mit Pultdächern, expressionistische Motive, 1926-28, Arch. Albert Boßlet, München, und Karl Lochner, Bronzefiguren von Johannes Panzer, München; Ausstattung

Ev. Lukaskirche, Kurfürstenstraße 46
monumentaler Saalbau mit betont profanem Charakter, 1959-61, Arch. Otto Heinrich Vogel, Trier, Fassadenreliefs von Franz Lind, Freinsheim

Ev. Lutherkirche, Ruine, Maxstraße 33
Fassade mit Turm des neugotischen Saalbaus, 1858-62, Arch. August von Voit, München, 1883 angebrachte Skulpturen von Bildhauer Moest, Karlsruhe

Ev. Melancthonkirche, Maxstraße 38
schlichter Sandstein-Saalbau, 1949, Arch. Otto Bartning, Neckarsteinach

Kath. Herz-Jesu-Kirche, Mundenheimer Straße 218
monumentaler, basilikal angelegter Blankziegelbau unter expressionistischem Einfluss, 1926-29, Arch. Albert Boßlet, Würzburg/München, unter Mitw. von Karl Lochner, Ludwigshafen; Ausstattung: Pfarrhaus (Mundenheimer Straße 216), Backsteinbau mit Walmdach

Ev. Apostelkirche, Rohrlachstraße 70
zweischiffige neugotische Emporenhalle, gelber Blendziegelbau, 1892-94, Arch. Johannes Otzen, Berlin; Ausstattung: Kriegerdenkmal 1914/18, Granit, 1926 von Theodor Joanni; Rohrlachstraße 72: gleichzeitiges Pfarrhaus, tlw. klinkerverblendet; Rohrlachstraße 68: ehem. Gemeinde- und Schwesternhaus, gotisierender Blendziegelbau, 1901, Arch. Wiedemann & Schneekloth, 1912 erweitert, Arch. Otto Schittenhelm

Leuschnerstraße 30-40
Wohnanlage für Beamte der BASF, zwei langgestreckte dreigeschossige Baublöcke hinter Vorgärten, historisierende sandsteingegliederte Walmdachbauten, 1920/21, Baumeister Strang

Leuschnerstraße 20/22 und 24/26/28

Werkwohnungsbauten der BASF, dreigeschossige werksteingegliederte Putzbauten mit Walmdächern und Vorgärten, 1912, Arch. Eugen Hauelsen

Rohrlachstraße 40-46

Zeile viergeschossiger historisierender Wohn- und Geschäftshäuser, vorwiegend in Klinkerbauweise mit Sandsteingliederung, um 1900

Goethestraße 10-14 (gerade Nummern), Rollestraße 1-5 (ungerade Nummern)

hakenförmige Wohnanlage, viergeschossige kubische Zeilenbauten, erhöhter Eckturm, 1927/28, Arch. Rudolf von Perignon, München Zeilenbebauung der Ecke Hartmannstraße/Jakob-Binder-Straße aus viergeschossiger wohn- und Geschäftshäuser, gründerzeitliche Klinkerbauten, 1898-1908, Arch. Wiedemann & Schneekloth (außer Jakob-Binder-Straße 5, 7), dokumentiert den groß angelegten Wohnungsbau in Ludwigshafen um 1900

Gräfenaustraße 31-37

Zeile aus dreigeschossigen Wohn- und Geschäftshäuser, sandsteingegliederte Klinkerbauten, Gründerzeit und Jugendstil, (Nr. 31 1899, Nr. 33 1903 und Nr. 33 1903, beide von Arch. Wiedemann & Schneekloth, Nr. 37 1910)

Frankenthaler Straße 180-186

Zeile von ein- bis viergeschossigen spätgründerzeitlichen Wohnhäusern mit Vorgärten und deren schmiedeeisernen Einfassungen, sandsteingegliederte Backsteinbauten, Anfang 20. Jh.

Welserstraße 18, 20, 22, 24

dreigeschossige Häuserzeile im Heimatstil, 1907-1909, Nr. 18 und 20 Arch. Johann Orth, Nr. 22 und 24 Arch. Philipp Scherb zu beiden Seiten der Seilerstraße und an ihrer Einmündung in die Rohrlachstraße gelegene Blockrandbebauung aus drei- bzw. viergeschossigen spätgründerzeitlichen Wohn- und Geschäftshäusern überwiegend Klinkerbauten mit Sandsteingliederung, 1. Jahrzehnt 20. Jh.

Gründerzeitliche Zeilenwohnhäuser bei der Einmündung der Marienstraße in die Hartmannstraße, sandsteingegliederte Klinkerbauten (heute tlw. verputzt), 1894-1906

Limburgstraße 10, 12, 12a

Zeile von Klinkerbauten mit Mansarddächern, Nr. 12: 1903, Arch. Heinrich Schmidt; Nr. 12a: 1904, Arch. J. Hahn

Limburgstraße 3-15

Zeile drei- bzw. viergeschossiger historisierender Wohnbauten in Backstein mit Sandsteingliederungen, um 1900 (Nr. 13 nach Kriegszerstörung wiederaufgebaut)

Auswirkungen

für die Denkmaleigentümer

- Verbesserte Rechtsschutzmöglichkeiten
- Stärkere Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation des Denkmaleigentümers bei Pflege und Erhalt
- Kürzere Bearbeitungsdauer von denkmalrechtlichen Genehmigungen
- Verursacherprinzip im Rahmen erdgeschichtlicher und archäologischer Funde

Auswirkungen

für die Untere Denkmalschutzbehörde

Vereinfachung

- Wegfall des Unterschutzstellungsverfahrens
- Klare Regelungen für Genehmigungsverfahren (insbesondere erforderliche Unterlagen)
- Klarstellung von verfassungsrechtlich beanstandetem Passus
- Präzisierung des Denkmal- und Umgebungsbegriffs

Mehr- / Aufwand

- Information der Eigentümer und Hören der Gemeinde
- Auf einen Schlag erhöhter Beratungsaufwand für die Eigentümer von bislang nicht förmlich geschützten Denkmalen
- Erfassung der Denkmäler in Geobasisinformation
- Verkürzung der Bearbeitungsdauer von Anträgen auf denkmalrechtliche Genehmigung

Offene Punkte in der Umsetzung

- Erstmalige Information der Eigentümer
- Anhörung der Gemeinden

Systematik der Denkmalliste

- Angelehnt an Denkmaltopographie
- Nach Gemarkungen
- Zunächst Kirchen, folgend übrige Objekte
- Innerhalb der Gliederungen alphabetisch
- Es fehlen noch die Friedhöfe und Gartenanlagen
- Archäologische Denkmale sind bewusst ausgelassen
- Mit Suchfunktion ausgestattet

Behördenstruktur

Denkmalschutzbehörden

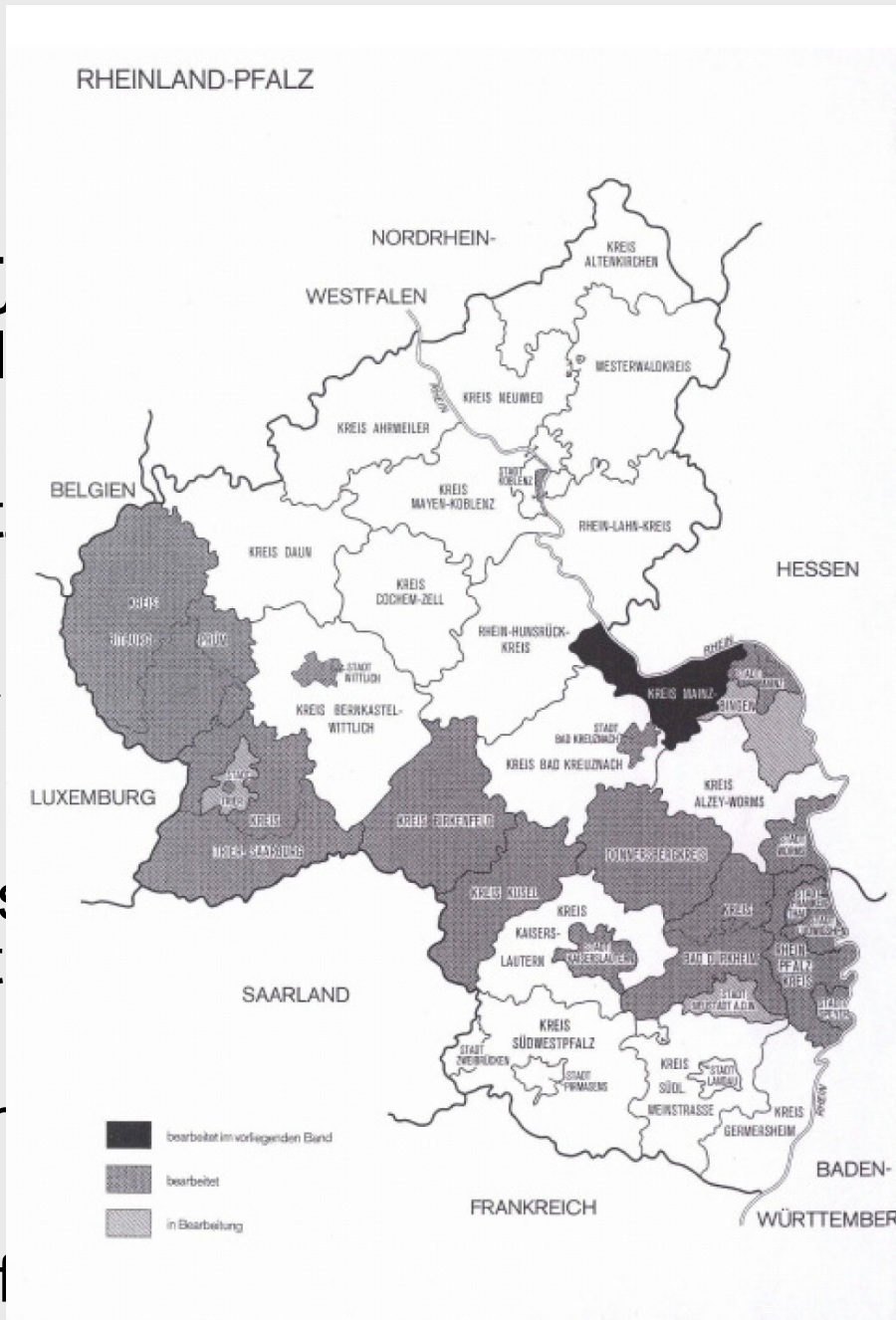
- **Oberste:** Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
- **Obere:** Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
- **Untere:** Stadtverwaltung

Denkmalfachbehörde

- Generaldirektion Kulturelles Erbe



- 1993/1994 erste Ü hin zum nachrichtl
- 1995 erster Geset
- 1996 bis 2000 era Listen“
- 2001 bis 2006 Ges Ministeriums nicht
- 13.11.2008 im Lar
- 10.12.2008 in Kraft



Veränderungen

und „schnelle

ng des

Denkmalbestand

Ludwigshafen

333 Denkmäler

246 davon unter Schutz gestellt

nicht förmlich geschützt

Stadt Ludwigshafen:	67
Edigheim:	2
Friesenheim:	5
Gartenstadt:	1
Maudach:	3
Mundenheim:	1
Oggersheim:	7
Oppau:	1

Rheinland-Pfalz

45 000 Denkmäler

11 000 davon unter Schutz gestellt